

# Magirus GmbH Ulm

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Magirus GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Magirus GmbH, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Magirus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

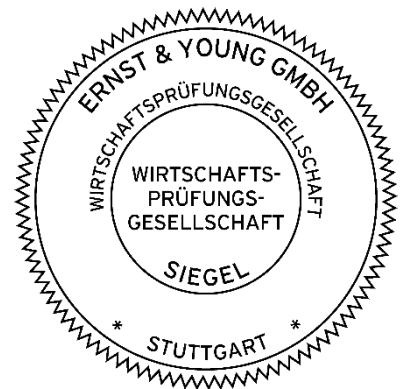
Risikomanagement

Stuttgart, 7. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieder  
Wirtschaftsprüfer

Filev  
Wirtschaftsprüfer





**Magirus GmbH, Ulm**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31.12.2021		Passiva	31.12.2021	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR		TEUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	6.493.406,89	6.493
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	670.443,28	471	<b>II. Kapitalrücklage</b>	12.999.084,79	12.999
				19.492.491,68	19.492
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.777.078,38	3.069	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.390.493,00	27.294
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.344.037,00	1.405	2. Sonstige Rückstellungen	60.865.865,63	53.346
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347.504,19	2.613		90.256.358,63	80.640
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.101.376,55	1.184	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	6.569.996,12	8.271	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.822.373,65	11.078
<b>III. Finanzanlagen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.867.555,90	13.766
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.390.366,34	3.390	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65.123.942,54	60.567
2. Sonstige Ausleihungen	150.725,00	97	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.560.948,47	2.334
	7.541.091,34	3.488		92.374.820,56	87.745
	14.781.530,74	12.230			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.732.070,45	21.051			
2. Unfertige Erzeugnisse	52.995.971,75	45.691			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	31.964.403,78	31.953			
	109.692.445,98	98.695			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.029,26	3.249			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.404.197,32	67.525			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.973.578,14	4.963			
	76.406.804,72	75.737			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	386.891,85	411			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	855.997,58	806			
	187.342.140,13	175.649			
	202.123.670,87	187.878		202.123.670,87	187.878

**Magirus GmbH, Ulm**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	212.198.784,68		213.910
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.642.679,93		-2.168
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 240.918,67 (Vj. TEUR 11)	<u>1.692.795,20</u>		<u>3.506</u>
		215.534.259,81	<u>215.248</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.940.112,43		120.842
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.505.836,34		1.560
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	66.017.119,61		63.514
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.317.668,53		16.860
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.717.791,28		1.756
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>34.456.577,99</u>		<u>33.974</u>
		250.955.106,18	<u>238.506</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00		5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.286.652,08</u>		<u>1.958</u>
		-2.283.652,08	<u>-1.953</u>
		-37.704.498,45	-25.210
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	.
11. Ergebnis nach Steuern		-37.704.498,45	-25.210
12. Sonstige Steuern		42.340,34	52
13. Ausgleich für außenstehende Gesellschafter		920,33	1
14. Erträge aus der Verlustübernahme		<u>37.747.759,12</u>	<u>25.263</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>

# **Magirus GmbH, Ulm**

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Magirus GmbH mit Sitz in Ulm ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer HRB 3390 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erforderliche Einzelangaben sind ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang ausgewiesen.

Die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft wird von der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil, gehalten, an der die Iveco Magirus AG, Ulm, wiederum mit der Mehrheit beteiligt ist. Daneben ist die FCA Partecipazioni S.p.A., Turin, Italien, direkt an der Magirus GmbH beteiligt.

### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene EDV-Software sowie Technologie-Know-how) sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten (Fertigungskosten und Material) anteilige Gemeinkosten verrechnet. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen werden planmäßig und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt unverändert bei Gebäuden 20 bis 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 10 Jahre. Gegenstände mit einem Wert bis 250,00 EUR fließen sofort in den Aufwand. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Der beigefügte Anlagespiegel zeigt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die an Mitarbeiter gewährten Baudarlehen werden abgezinst gezeigt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Der Anteil des Werteverzehrs des Anlagevermögens, der durch die Fertigung veranlasst ist, wird ebenfalls berücksichtigt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Darüber hinaus wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens auf Basis eines Zinsfußes von 1,79 % unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Dabei wurden Steigerungen des pensionsfähigen Einkommens von 2,50 % p. a. und der laufenden Renten von 2,00 % p. a. berücksichtigt.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 97 TEUR (1/15 des zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags) den Pensionsrückstellungen zugeführt, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen wurde. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen und Risikoveränderungen berücksichtigt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Die Magirus GmbH ist eine Organgesellschaft weshalb keine latenten Steuern berücksichtigt werden, da diese bei der Iveco Magirus AG als Organträger bilanziert werden.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Guthaben sowie Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Da die Forderungen und Verbindlichkeiten kurzfristig fällig sind, blieb gemäß § 256a HGB das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) unberücksichtigt.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt bei dem Verkauf von Fahrzeugen entsprechend dem jeweils geschlossenen Vertrag nach Abnahme des Fahrzeugs bzw. in Übereinstimmung mit den Lieferbedingungen. Die Realisierung der übrigen Umsatzerlöse erfolgt ebenfalls mit dem Gefahrenübergang auf den Kunden.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Im Hinblick auf eine Kontamination wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.315 TEUR auf das Grundstück in Weisweil vorgenommen.

#### 2. Finanzanlagen

Es bestehen Anteile an folgendem verbundenen Unternehmen:

	Beteiligung in %	Eigenkapital zum 31.12.2021 in TEUR *	Ergebnis zum 31.12.2021 in TEUR *
Magirus Lohr GmbH, Premstätten, Österreich	100	276	-1.458

\* Jahresabschluss zum 31.12.2022 liegt noch nicht vor.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände betragen – wie im Vorjahr – weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15.082 TEUR)
- Forderungen aus dem Factoring an die Iveco Capital (17.574 TEUR)
- Forderungen aus Verlustübernahme (37.748 TEUR)

#### 4. Eigenkapital

Die Kapitalanteile der Magirus GmbH, Ulm, werden gehalten von:

	<u>Anteile in %</u>	<u>Anteile in EUR</u>
- Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil	99,76	6.477.823
- FCA Partecipazioni S.p.A., Turin, Italien	0,24	15.584

Das Stammkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### 5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ansprüche der in der Gesellschaft tätigen und der ausgeschiedenen Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie der Rentner.

Die verbleibende Unterdeckung aus der Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und der Inanspruchnahme des Wahlrechts der Zuführungsverteilung gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHB beträgt 195 TEUR zum 31. Dezember 2022.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2.157 TEUR; dieser Betrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre.

Zum Ende des Jahres 2022 bestehen insbesondere personalbezogene Rückstellungen (44.970 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Leistungen (16.699 TEUR) und für fehlende Auftragskosten (10.735 TEUR), übrige Rückstellungen (8.107 TEUR) sowie Rückstellungen für Restrukturierung (9.745 TEUR).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten liegen – wie im Vorjahr – unter einem Jahr. Die gesamten Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen den laufenden Verrechnungsverkehr mit anderen Konzern-Unternehmen aus dem In- und Ausland.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen mit 6.199 TEUR (Vorjahr 14.168 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen, mit 43.213 TEUR aus dem Cash-Pool mit der Iveco Magirus AG (Vorjahr 21.936 TEUR) und mit 15.712 TEUR aus dem Factoring gegenüber Iveco Capital (Vorjahr 24.462 TEUR).

Gegenüber der FCA Partecipazioni S.p.A. besteht eine Verbindlichkeit aus dem Geschäftsjahr 2022 von 1 TEUR aus Minderheitsdividende.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Steuern von 710 TEUR (Vorjahr 757 TEUR) enthalten.

## 7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich geographisch nach folgenden Märkten:

	<u>2022 / TEUR</u>	<u>2021 / TEUR</u>
Deutschland	107.487	137.114
Europa	56.609	52.040
Länder außerhalb Europas	48.103	24.756
	<u>212.199</u>	<u>213.910</u>

Es werden Erträge aus sonstigen Weiterbelastungen vorwiegend an Konzerngesellschaften in Höhe von 887 TEUR (Vorjahr 708 TEUR) in den Umsatzerlösen ausgewiesen.



## 8. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2022 / TEUR</u>	<u>2021 / TEUR</u>
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	955	1.940
- Erträge aus Währungsdifferenzen	241	11
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0	230
- übrige sonstige Erträge	497	1.325
	<u>1.693</u>	<u>3.506</u>

Die periodenfremden Erträge einschließlich der aus Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen und Wertberichtigungen belaufen sich auf 1.226 TEUR (Vorjahr 2.170 EUR).

## 9. Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr an. In 2022 nahm die Mitarbeiterzahl zum Vorjahr erneut leicht zu. Daneben waren die Aufwendungen durch den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Tarifvertrag erhöht.

Die sozialen Abgaben sind ungefähr auf Vorjahresniveau.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 3.690 (Vorjahr: TEUR 4.554) enthalten.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (10.444 TEUR, Vorjahr 8.564 TEUR), Mieten, Leasing und interne Belastungen (9.322 TEUR, Vorjahr 10.061 TEUR) sowie übrige sonstige Aufwendungen (14.690 TEUR, Vorjahr 15.288 TEUR).

Zusätzlich sind außergewöhnliche Aufwendungen von 97 TEUR (Vorjahr 97 TEUR) aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (1/15 des zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags der Pensionsrückstellungen) enthalten.

Aus der Währungsumrechnung fielen im Berichtsjahr Aufwendungen von 18 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) an.

## **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) stammen ausschließlich von verbundenen Unternehmen.

## **12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 2.287 TEUR (Vorjahr 1.958 TEUR) resultieren überwiegend aus den Zinsen für Pensionsverpflichtungen und dem Factoring von Kundenforderungen an verbundene Unternehmen. Der Zinsaufwand an verbundene Unternehmen beträgt 1.702 TEUR (Vorjahr 1.260 TEUR).

Aus der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen ergab sich ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von 580 TEUR (Vorjahr 558 TEUR).

## **13. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

### **Factoring**

Es waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 38.325 TEUR (Vorjahr 46.972 TEUR) an Factoring-Gesellschaften veräußert. Das echte Factoring dient der kurzfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur. Alle Forderungsausfallrisiken gehen auf die Factoring-Gesellschaft über. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Factoring werden nicht gesehen.

#### IV. SONSTIGE ANGABEN

##### 1. Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt	
	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	718	712
Angestellte	198	194
	<hr/>	<hr/>
	916	906
	<hr/>	<hr/>
Auszubildende	67	60

##### 2. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Thomas Hilse

Die Geschäftsführerbezüge werden in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

##### 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüferleistungen einschließlich Auslagenersatz beträgt 49 TEUR.

#### 4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat im Berichtsjahr setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dr. Gerrit Marx	Vorsitzender Chief Executive Officer Iveco Group N.V., Turin
Marco Chiarolini	Chief Accounting Officer (CAO) Iveco S.p.A., Turin
Steffen Limbacher	Betriebsrat Magirus GmbH, Ulm
Klaus Rekitt	Vorstand Finanzen Iveco Magirus AG, Ulm
Bernd Schreiber	Betriebsrat Magirus GmbH, Ulm
Achim Specht (bis 24.10.2022)	Vorstand Personal Iveco Magirus AG, Ulm
Sascha Breitscheidel (ab 25.10.2022)	Vorstand Personal Iveco Magirus AG, Ulm

Für die Bezüge des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 9 TEUR aufgewendet.

#### 5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Leasing und Mietverträgen mit folgenden Fälligkeiten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Fällig 2022 – 2026		7.769
Fällig 2023 – 2027	8.103	

Darin enthalten sind 7.787 TEUR (Vorjahr 7.356 TEUR) Verpflichtungen aufgrund eines Mietvertrags mit einem verbundenen Unternehmen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 316 TEUR (Vorjahr 413 TEUR) ergibt sich aus Leasingverpflichtungen.

## 7. Ergebnisverwendung

Zwischen der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH und der Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1997 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der zuletzt am 3. Dezember 2013 geändert wurde.

Dabei wurde dem Minderheitsbeteiligten eine Dividende von 6 % des Nennwerts der Anteile garantiert.

Der sich nach Ausschüttung der Mindestdividende von 1 TEUR ergebende Jahresfehlbetrag von 37.748 TEUR wird vom Organträger übernommen.

## 8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für das unter Tz. 2 aufgeführte Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, welches damit auch verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB ist. Die Gesellschaft wird ihrerseits in den nach IFRS erstellten Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, einbezogen.

Die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ist in dem Konzernabschluss der EXOR N.V., Amsterdam, Niederlande, voll konsolidiert. Damit ist die Magirus GmbH, Ulm, ein verbundenes Unternehmen zur EXOR Industrial N.V., die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird, erstellt. Der Konzernabschluss der EXOR N.V., Amsterdam, Niederlande, wird im Internet unter <https://www.exor.com/pages/investors-media/financial-results> publiziert.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V. wird bei der Handelskammer in Amsterdam, Niederlande, hinterlegt und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser unter Einbeziehung der Magirus GmbH, Ulm, und ihres verbundenen Unternehmens erstellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen von § 291 HGB und befreit somit die Magirus GmbH von der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, wird nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Er enthält folgende, vom deutschen Recht abweichende, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Bilanzierung der Wartungs- und Reparaturverpflichtungen sowie der Verpflichtungen für Garantieverlängerungen nach IFRS 15
- Bilanzierung von Leasingverträgen IFRS 16
- Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19
- Bilanzierung von Entwicklungskosten (Aktivierung)

Ulm, 7. März 2023

Magirus GmbH

Thomas Hilse  
Geschäftsführung

**Magirus GmbH, Ulm**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.404.050,93	411.484,54	0,00	0,00	18.815.535,47	17.932.557,65	212.534,54	0,00	18.145.092,19	670.443,28	471
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.888.410,66	104.403,79	0,00	0,00	4.992.814,45	1.819.602,25	1.396.133,82	0,00	3.215.736,07	1.777.078,38	3.069
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.653.127,56	602.028,00	0,00	0,00	12.255.155,56	10.247.682,56	663.436,00	0,00	10.911.118,56	1.344.037,00	1.405
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.248.369,58	180.408,02	0,00	0,00	22.428.777,60	19.635.586,49	445.686,92	0,00	20.081.273,41	2.347.504,19	2.613
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.183.767,92	86.450,00	0,00	168.841,37	1.101.376,55	0,00	0,00	0,00	1.101.376,55	1.101.376,55	1.184
	<u>39.973.675,72</u>	<u>973.289,81</u>	<u>0,00</u>	<u>168.841,37</u>	<u>40.778.124,16</u>	<u>31.702.871,30</u>	<u>2.505.256,74</u>	<u>0,00</u>	<u>34.208.128,04</u>	<u>6.569.996,12</u>	<u>8.271</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.390.366,34	4.000.000,00	0,00	0,00	7.390.366,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.390.366,34	3.390
2. Sonstige Ausleihungen	98.393,00	53.722,00	0,00	0,00	152.115,00	1.390,00	0,00	0,00	1.390,00	150.725,00	97
	<u>3.488.759,34</u>	<u>4.053.722,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.542.481,34</u>	<u>1.390,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.390,00</u>	<u>7.541.091,34</u>	<u>3.487</u>
	<u>61.866.485,99</u>	<u>5.438.496,35</u>	<u>0,00</u>	<u>168.841,37</u>	<u>67.136.140,97</u>	<u>49.636.818,95</u>	<u>2.717.791,28</u>	<u>0,00</u>	<u>52.354.610,23</u>	<u>14.781.530,74</u>	<u>12.230</u>

# **Magirus GmbH, Ulm**

## **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

### **WIRTSCHAFTLICHES UMFELD**

#### **Kriegsbedingt rezessive Tendenzen**

Nach zwei Krisenjahren unter der Überschrift „Corona-Pandemie“ schien im Jahr 2022 zunächst eine deutlich positivere Entwicklung der Weltwirtschaft die Oberhand zu gewinnen. Ende Februar jedoch begannen mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine neue Herausforderungen, welche die vor einem Jahr noch für das zweite Halbjahr 2022 erwartete, kräftige Erholung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wurde an dieser Stelle Ende 2021 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,7 Prozent für das Gesamtjahr 2022 ausgegangen, waren es tatsächlich nur 1,8 Prozent.

Höhere Energiepreise und Embargos als direkte Kriegsfolgen, die daraus resultierenden negativen Erwartungen der Wirtschaftssubjekte und die weiter bestehenden Lieferengpässe und die damit verbundenen Produktionsbeschränkungen bremsten die deutsche und die weltweite Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022. Diese negativen Effekte wirken auch zu Beginn des Jahres 2023 noch. Alles zusammen war enorm preissteigernd bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren.

Dies führte zu hohen Inflationsraten wie lange nicht mehr. Die allgemeine Preissteigerung lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 7,8 Prozent und soll im Jahr 2023 auf 6,4 Prozent sinken.

Der Staatshaushalt war im Jahr 2022 mit durchschnittlich 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung defizitär. Die Entlastungspakete der Bundesregierung, die steigenden Zinsausgaben und die konjunkturelle Abkühlung verschieben die Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent im Jahr 2022 wurde vor allem in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+ 4,7 Prozent) und in den übrigen Dienstleistungssektoren erzielt. Das produzierende Gewerbe verharrte im Jahr 2022 auf dem Vorjahresniveau. Das Baugewerbe war rückläufig.



Die privaten Konsumausgaben haben in den ersten drei Quartalen von 2022 die Wirtschaftslage stabilisiert. Über das gesamte Jahr führte dieser Effekt sogar zu einem Plus von 4,6 Prozent gegenüber 2021, also zu einem im Vergleich zum BIP deutlich stärkeren Anstieg.

Der Außenbeitrag übernahm ab Mitte des Jahres eine stabilisierende Rolle. So haben sich über das Gesamtjahr die Importe um 5,8 Prozent und die Exporte um 2,8 Prozent erhöht.

Nach Arbeitslosenquoten von 5,9 Prozent im Jahr 2020 und 5,7 Prozent im Jahr 2021 hat sich der Erholungstrend mit 5,3 Prozent im Jahr 2022 weiter fortgesetzt.

## **Marktumfeld und Grundlagen des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Fahrzeugen und Komponenten im Bereich Brandschutz. Kunden sind vorwiegend die öffentliche Hand, speziell Kommunen und Ministerien.

Das Marktumfeld war 2022 von regional unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. In vielen Regionen kam der Markt durch die immer noch herrschenden Post-COVID-19 Auswirkungen fast vollständig zum Erliegen. Speziell in den Märkten Südamerika, Asien und Afrika herrschte 2022 eine große Zurückhaltung im Brandschutzsektor, während sich die Europäischen Märkte weiterhin stabil zeigten. Zusätzlich wird der Brandschutz durch instabile Lieferketten und einer fragilen internationalen Logistik, hervorgerufen durch die aktuelle Russland-Krise, sehr stark beeinträchtigt.

Die Magirus GmbH, Ulm, als international operierendes Unternehmen mit einem breit aufgestellten Produktportfolio verfügt über eine stabile Marktposition, nicht nur in den traditionellen Märkten. Mit höchst zuverlässigen Produkten, zunehmender Kundenorientierung und Fokussierung auf die lokalen Bedürfnisse legt Magirus die Basis, weitere Marktpotentiale auch in den dynamischen Wachstumsmärkten zu erschließen.

## **Umsatz und Produktion**

Der Umsatz im Berichtsjahr lag mit EUR 212,2 Millionen um EUR 1,7 Millionen leicht unter dem Umsatz im Vorjahr.

Damit liegt das Umsatzniveau immer noch unter Prä-COVID-19 Zeiträumen. Ursachen sind Störungen der Lieferketten und der internationalen Logistik.

## **Nachfrageentwicklung**

Die anfängliche Erholung der Auftragslage von den Folgen der Corona-Krise wurde mit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 massiv gebremst. Somit haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen im Feuerwehr-Sektor weiter verschärft: Der teils dramatische Anstieg der Energiepreise und die daraus folgende Inflation belastet den Feuerwehrsektor weltweit schwer. Kommunen müssen teilweise aufgrund reduziertem Haushalt Investitionen in die Feuerwehr auf 2023 verschieben.

Dennoch haben sich der deutsche Markt als auch die mitteleuropäischen Märkte in den vorangehenden Monaten widerstandsfähig gezeigt, mit nur geringfügig reduziertem, aber tendenziell stabilem Beschaffungsniveau. Die internationalen Märkte waren immer noch stark von der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen betroffen. Dies führte in diesen Ländern zu reduzierten Ausschreibungs- bzw. Auftragseingängen.

Hinzu kommen die geopolitisch komplexen Situationen wie in den Gebieten Nahen Osten, China und Lateinamerika. Der asiatisch-pazifische Raum hat Anzeichen einer Erholung gezeigt, die sich mittelfristig noch bestätigen müssen.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um EUR 14,2 Millionen auf EUR 202,1 Millionen erhöht.

Das Anlagevermögen ist mit EUR 14,8 Millionen um EUR 2,6 Millionen höher als dem Vorjahr. Während die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen im Saldo um EUR 1,5 Millionen abnahmen, da die Investitionen kleiner als die Abschreibungen waren, stiegen die Finanzanlagen vor allem aufgrund Kapitalerhöhungen bei einer Tochtergesellschaft um EUR 4,1 Millionen.

Die Vorratsbestände haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 98,7 Millionen auf EUR 109,7 Millionen erhöht. Der Anstieg betrifft unfertige Erzeugnisse (EUR 7,3 Millionen) und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (EUR 3,7 Millionen) und ist überwiegend auf weltweite Probleme in der Lieferkette zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 29. Die niedrigen Leistungsforderungen sind durch den Forderungsverkauf an Konzernunternehmen bedingt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind leicht um EUR 2,9 Millionen auf EUR 70,4 Millionen leicht gestiegen. Hierin sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15,1 Millionen, Forderungen aus dem Factoring von EUR 17,6 Millionen sowie der Anspruch auf Verlustübernahme von EUR 37,7 Millionen enthalten.

Aufgrund der Verlustübernahme erfolgt der Ausweis des Eigenkapitals in unveränderter Höhe zum Vorjahr.

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich aufgrund des leicht gesunkenen Zinssatzes um EUR 2,1 Millionen auf EUR 29,4 Millionen. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um EUR 7,5 Millionen auf EUR 60,9 Millionen, was im Wesentlichen aus einer Zunahme der Rückstellung für fehlende Rechnungen (EUR 6,9 Millionen) und nachlaufenden Auftragskosten (EUR 3,3 Millionen) bei einer Abnahme der Restrukturierungsrückstellung (um EUR 3,7 Millionen) resultiert.

Die erhaltenen Anzahlungen von Kunden haben sich um EUR 2,3 Millionen auf EUR 8,8 Millionen vermindert, während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 2,1 Millionen auf EUR 15,9 Millionen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Vorräte erhöhten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um EUR 4,6 Millionen auf EUR 65,1 Millionen. Diese betreffen den konzerninternen Bezug von Waren bzw. Materialien und Dienstleistungen (EUR 6,2 Millionen), die Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash-Pooling mit der Iveco Magirus AG (EUR 43,2 Millionen) sowie aus dem Factoring gegenüber der Iveco Capital (EUR 15,7 Millionen). Der Anstieg des Postens ist insbesondere auf die Erhöhung der Cash-Pooling Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

## **Finanzlage**

Die Gesellschaft ist in das konzerninterne Cash-Pooling einbezogen. Der Cash-Pool wird als Kontokorrent geführt. Hierdurch war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Positiv auf die Finanzlage wirkt auch der konzerninterne Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## Ertragslage

Der Umsatz im Berichtsjahr lag mit EUR 212,2 Millionen um EUR 1,7 Millionen unter dem Umsatz im Vorjahr – trotz weiterer Zuwächse des Kundendienstgeschäftes und eines Großauftrages zur Lieferung von 50 Drehleitern nach Italien (davon 42 bereits geliefert). Der Umsatzrückgang ist auf Verzögerungen bei Fertigstellung und Auslieferung in allen Produktgruppen zurückzuführen, die durch weltweite Probleme in den Lieferketten verursacht wurden. Hier ist besonders die instabile Belieferung durch die Fahrzeughersteller hervorzuheben, die für schwer planbare Produktionsbedingungen sorgte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1,7 Millionen haben sich zum Vorjahr (EUR 3,5 Millionen) mehr als halbiert. Die periodenfremden Erträge einschließlich der aus Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen und Wertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 1.226 (Vorjahr TEUR 2.170).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 0,5 Millionen auf EUR 34,5 Millionen. Sie beinhalten Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (TEUR 10.444, Vorjahr TEUR 8.564), Mieten, Leasing und interne Belastungen (TEUR 9.322, Vorjahr TEUR 10.061) sowie übrige sonstige Aufwendungen (TEUR 14.594, Vorjahr TEUR 15.288). Zusätzlich sind außergewöhnliche Aufwendungen (TEUR 97; Vorjahr TEUR 97) aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (1/15 des zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags der Pensionsrückstellungen) enthalten.

Der Betriebsaufwand (Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) betrug im Berichtsjahr EUR 250,9 Millionen gegenüber EUR 238,5 Millionen im Vorjahr. Angestiegen sind insbesondere der Materialaufwand (um EUR 9,0 Millionen), der Personalaufwand (um EUR 2,0 Millionen) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um EUR 0,5 Millionen).

Der Verlust der Magirus GmbH vor Ergebnisübernahme belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 37,7 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 25,3 Millionen). Die im Vorjahr für 2022 prognostizierte Verbesserung der Ertragssituation und eine weitere Ergebnisverbesserung aufgrund firmeninterner Maßnahmenpläne traten aufgrund der fortgesetzten COVID-19-Krise, den weltweiten Auswirkungen des Ukraine Krieges und daraus resultierenden Verzögerungen in den Lieferketten, Fertigung und Auslieferung noch nicht ein. Hinzu kamen weltweite Inflationseffekte, die die Herstellkosten deutlich erhöht haben, die aber nur zu kleinen Teilen an die Kunden weitergegeben werden konnten. Ein großer Teil des Geschäftes wird durch öffentliche Ausschreibungen mit Festpreisen und mehrjährigen Lieferzeiten generiert, sodass die höheren Produktionskosten nur im geringen Maße an die Kunden weitergegeben werden konnten.

## **Gesamtbeurteilung**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 neben den Folgen der COVID-19 Pandemie (vornehmlich im ersten Halbjahr) vor allem von den Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine betroffen. So haben die Energiekrise, steigende Preise, gestörte Lieferketten und auch direkte Sanktionen für Geschäfte mit Russland das Ergebnis beeinflusst. Dabei konnten steigende Kosten für Aufträge aus abgeschlossenen Ausschreibungen meistens nicht an die Kunden weitergegeben werden.

Die Umsätze waren mit EUR 212,2 Millionen um EUR 1,7 Millionen niedriger als im Vorjahr (EUR 213,9 Millionen). Sie blieben damit weiterhin unterhalb des Vorkrisenniveaus (2019: EUR 234,2 Millionen).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als noch nicht zufriedenstellend. Die bis zum Abschluss der eingeleiteten Sanierung anfallenden Verluste im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Brandschutzbereiches werden insoweit in Kauf genommen, um auch künftig wieder erfolgreich am Markt zu bestehen.

Gleichzeitig hat die Unternehmensführung auch in der Krisenzeit weiterhin die Investition in die strategischen Projekte fortgeführt. Mit einem soliden Auftragsbuch und der Fortführung der Verbesserungsmaßnahmen sowie der strategischen Projekte wird der nachhaltige Erfolg von Magirus sichergestellt.

## **Risikomanagement**

Ein wirksames Risikomanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes.

Das bestehende Risikomanagement der Magirus GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen ermöglichen es der Geschäftsführung, von bestehenden Risiken frühzeitig Kenntnis zu erlangen, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Der Begrenzung von operativen Risiken dienen insbesondere das interne Kontrollsystem in Form von regelmäßig erstellten Berichten durch die jeweiligen Fachbereiche, Organisationsrichtlinien für die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie das Bestreben nach ständiger Weiterentwicklung der Methoden der technischen Abläufe. Die operativen Risiken werden als gering eingeschätzt.

Die Wettbewerbsposition der Magirus GmbH hängt wesentlich von der Entwicklung erfolgreicher Produkte und Produkttechnologien ab. Daher investiert die Magirus GmbH in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung. Neben der Entwicklung in konzerninternen Abteilungen werden auch wichtige Systemlieferanten eingebunden, wodurch zusätzlich externes Know-how Eingang findet.

Schäden an Produkten, die trotz intensiver Prüfungen erst beim Einsatz auftreten, können zu Garantie-, Gewährleistungs- sowie Kulanzkosten führen. Im extremen Fall sind Produkthaftungsansprüche, Schadenersatzforderungen und Rückabwicklungen vorstellbar. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, liegt die oberste Priorität auf einer hohen Produktqualität. Es wird sichergestellt, dass bei Mängeln an die richtigen Adressaten kommuniziert und für Abhilfe gesorgt wird.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte ermöglichen Chancen, durch Innovationen sowie durch Sicherstellung der Produktqualität die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf dem Markt zu untermauern.

Die Mitarbeiter der Magirus GmbH stellen einen wesentlichen Faktor zur Erreichung der geplanten Erfolge dar. Ein standardisierter Prozess zur Erstellung von Weiterbildungs- und Entwicklungsplänen stellt sicher, dass die Mitarbeiter entsprechend den bestehenden Stellenanforderungen qualifiziert sind.

Die Mitarbeiter unterstützen im Rahmen des internen Vorschlagswesens die kontinuierliche Optimierung der Prozesse und gestalten damit die Geschäftstätigkeit aktiv mit.

Forderungsrisiken mit Kunden im nicht europäischen Ausland werden in der Regel durch Akkreditive minimiert. Unsere inländischen Kunden sind insbesondere Kommunen, bei denen wir keine Ausfallrisiken sehen. Ausfälle beeinflussen den Diskontierungssatz der Factoringgesellschaft.

Das Währungsrisiko kann ebenfalls als gering angesehen werden, da das Unternehmen hauptsächlich in Euro fakturiert und zahlt.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine Cash-Pooling-Vereinbarung mit einer Konzerngesellschaft. Investitionen des Unternehmens werden überwiegend durch Eigenkapital und vom Konzern zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist die Magirus GmbH auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ausgesetzt. Drohende Auseinandersetzungen werden unverzüglich einer rechtswaltlichen Überprüfung unterzogen, um sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen und das wirtschaftliche Risiko abzuschätzen.

Für Risiken aus den bestehenden Rechtsstreitigkeiten sowie für weitere Ansprüche aus Produkthaftung oder ähnlichen Ansprüchen sind entsprechende Rückstellungen gebildet.

Eine ständige Verbesserung der Informationssysteme und ihrer Infrastruktur sowie ihrer Sicherheit sind zwingende Voraussetzungen des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit.

Wie in den Vorjahren erreichte die Magirus GmbH mit Hilfe von Qualitätsmanagementsystemen einen hohen Standard. Im Jahr 2020 erfolgte eine Auditierung nach ISO 9001:2015. Das Zertifikat ist bis 2024 gültig.

Darüber hinaus bestehen nach den uns heute bekannten Informationen keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ferner kann die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung aus dem Konzern zurückgreifen.

### **Chancen und Entwicklung**

Die Magirus GmbH hat in Ulm ein Kompetenzzentrum für Brandschutz errichtet. Am Standort Ulm besteht ein Kundenzentrum zur Fahrzeugübergabe mit einer Demonstrationshalle zur Produktpräsentation.

Das Unternehmen investierte in Ulm, um effizienter produzieren und schneller auf kundenspezifische Anforderungen reagieren zu können. Die wichtigsten Prozesse und das Know-how der Brandschutzsparte sind an diesem Standort gebündelt. Gleichzeitig bleiben die weiteren Standorte der Brandschutzsparte in Brescia (IT), Premstätten bei Graz (AT) und Chambéry (FR) bedeutsam, um in wichtigen Märkten kundennah präsent zu sein und auf marktspezifische Anforderungen schnell reagieren zu können.

Der Auftragseingang zeigt das Vertrauen der Kunden in die Kompetenz von Magirus und in die Produkte des Unternehmens. Unsere eigene Innovation, die Kooperation mit verschiedenen externen Technologiepartnern sowie die Produktion mit neuen Fertigungstechnologien bieten große Potentiale für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Die wichtige Rolle der Magirus GmbH hat sich nach dem erfolgreichen Spin-Off der Iveco Group aus der CNH Industrial Group verfestigt.

## **Ausblick**

Zum Ende des Jahres 2022 schwächelt die deutsche Konjunktur.

Waren noch vor einem Jahr der Verlauf von „Infektionswellen“ der größte Unsicherheitsfaktor, so ist nun die Entwicklung der Energiemärkte die größte „Unbekannte“. Weiterhin stellen auch die Engpässe bei Vorprodukten und Fachkräften ein Hemmnis dar, aus dem Nachfrageüberhänge mit Preissteigerungen resultieren. Auch steigende Lebensmittelpreise aufgrund von Hitze- und gar Dürreperioden in Europa sowie in Mittel- und Südasien ließen die Inflation der Verbraucherpreise in vielen Ländern auf ein Jahrezehntehoch ansteigen, was zu einer Straffung der Geldpolitik führte.

Das Bruttoinlandsprodukt wird im Winterhalbjahr 2022/2023 schrumpfen. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt 2023 geringfügig (um 0,1 Prozent) schrumpfen. Im Jahr 2024 könnte der Zuwachs dann wieder 1,6 Prozent betragen.

Auch im Euroraum schrumpft das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Winterhalbjahr 2022/2023, bevor es sich im weiteren Verlauf leicht erholt; das reale BIP im Euroraum wird gemäß der aktuellen ifo-Winterprognose 2023 ein Plus von 0,6 Prozent erreichen.

Für die gesamte Weltwirtschaft wird im Jahr 2023 ein Wachstum von 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2022 erwartet.

Insgesamt sind die Risiken für die Weltwirtschaft weiterhin hoch.

Für das Jahr 2023 rechnet die Geschäftsführung im Vergleich zum Berichtsjahr mit einem zweistelligen prozentuellen Umsatzanstieg basierend auf einem guten Auftragsbuch und stabilisierter Lieferketten. Die jedoch seit 2022 stark steigenden Produktionskosten, verschärft durch die Auswirkungen der Ukraine- und Energiekrise, können weiterhin für bestehende Aufträge nicht an die Kunden weitergegeben werden. Auch daher erwartet die Geschäftsführung auch für 2023 ein negatives Ergebnis vor Verlustübernahme auf dem Vorjahresniveau.

Strategische Investitionen für Produktentwicklung, Innovation, Infrastruktur, Fertigungstechnologien und kommerzielles Wachstum sind geplant, um langfristigen Erfolg zu sichern.



## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB**

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen – wie bei der Magirus GmbH – ein Aufsichtsrat nach dem DrittelbG zu bestellen ist, legt die Gesellschafterversammlung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie eine Frist zu deren Erreichung fest.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 wurden folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 0 bis 17 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 0 Prozent für den Frauenanteil in der Geschäftsführung. Zum 30. Juni 2022 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 0 Prozent, in der Geschäftsführung 0 Prozent.

Zum Ende des Bezugszeitraums war keine Frau Mitglied des Aufsichtsrates oder Teil der Geschäftsführung. Bei der im Bezugszeitraum erfolgten Neubesetzung der Geschäftsführung gab es keine weiblichen Bewerberinnen, die das spezifische Anforderungsprofil für die Aufgaben in der Geschäftsführung erfüllt haben. In den Aufsichtsrat wurden zwei Männer als Vertreter der Arbeitnehmer gewählt. Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate durch die Kapitaleseite erfolgte keine Änderung in der funktionellen Zuordnung der Mandatsbesetzung, sodass auch hier keine weibliche Kandidatin zur Verfügung stand.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat die Gesellschafterversammlung folgende, neue Zielgrößen festgelegt: 17 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 0 Prozent für den Frauenanteil in der Geschäftsführung.

Die Strategie der Unternehmensgruppe zielt darauf ab, die Frauenquote in allen Bereichen zu erhöhen und dies im Falle von Neubesetzungen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Branche der Feuerwehrhersteller von Frauen und weiblichen Führungskräften in der Vergangenheit nicht als attraktives Berufsumfeld wahrgenommen wurde und die Rekrutierung sowie die Entwicklung von weiblichem Führungsnachwuchs sich daher traditionell schwierig gestaltet und nur langfristig erreicht werden kann. Die Geschäftsführung bestand zum Stichtag aus einem Mann. Es ist derzeit keine Änderung in dieser Position geplant, ebenso ist keine Erhöhung der Anzahl der Personen in der Geschäftsführung geplant.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß § 36 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie Zielerreichungsfristen festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hatte die Geschäftsführung folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 7 bis 14 Prozent für die erste Führungsebene und Bandbreite von 3 bis 10 Prozent für die zweite Führungsebene. Auf beiden Führungsebenen waren zum Ende des Bezugszeitraumes keine Frauen vertreten, sodass die Zielgrößen für beide Führungsebenen verfehlt wurden. In der zweiten Führungsebene ist eine langjährige weibliche Mitarbeiterin vor dem Ende des Bezugszeitraumes in Altersteilzeit ausgeschieden. Es ist trotz großer Bemühungen im Auswahl- und Besetzungsprozess nicht gelungen, eine ausreichende Anzahl von Stellen in beiden Führungsebenen mit Frauen zu besetzen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat die Geschäftsführung folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite 7 bis 14 Prozent für die erste Führungsebene und Bandbreite von 3 bis 10 Prozent für die zweite Führungsebene.

Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil von Frauen auf beiden Führungsebenen durch eine gezielte geschlechterneutrale Personalentwicklung und Cross-Moves innerhalb der Unternehmensgruppe auszubauen bzw. zumindest stabil zu halten.

Dem Aufsichtsrat ist einmal jährlich Bericht zu erstatten mit den Schwerpunkten geschlechterneutrale Personalentwicklung und geschlechterneutrale Qualifizierungsmaßnahmen für alle Führungsebenen und alle Beschäftigten im Gesamtunternehmen.

Ulm, 7. März 2023  
Magirus GmbH

Thomas Hilse  
Geschäftsführung



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.